Morgan Stanley



Einlagensicherungssystem

Informationsbogen für den Einleger

Mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes (KWG) über die ***gesetzliche Einlagensicherung.***

Außerdem sind Ihre Einlagen durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie unter https://bankenverband.de/themen/einlagensicherung.

Grundlegende Informationen über den Schutz Ihrer Einlagen

Einlagen bei der Morgan Stanley Europe SE sind geschützt durch	Entschädigungseinrichtung Deutscher Banken GmbH (EdB) (1)
Sicherungsobergrenze	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut. (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden “aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze im Gegenwert von 100.000 EUR. (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts	7 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung	Euro (EUR)
Bei Anfragen an das Einlagesicherungs-system in Bezug auf die Erstattung	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Telefon: +49 30/59001196-0 E-Mail: info@edb-banken.de
Weitere Informationen	www.edb-banken.de

Zusätzliche Informationen

(1) Zuständiges Einlagensicherungssystem für die Sicherung Ihrer Einlage

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet.

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Person pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so wird ihm lediglich der Gegenwert von 100.000 EUR erstattet.

(3) Sicherungsobergrenze bei Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt für jeden Einleger die Obergrenze von 100.000 EUR.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehr Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR jedoch zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Föllen des § 8 Absätze 2 bis des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR gesichert. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.edb-banken.de.

(4) Erstattung

Zuständiges Einlagensicherungssystem ist die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Burgstraße 28, 10178 Berlin, Tel.: +49 30/59001196-0, info@edb-banken.de.

Es wird Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht.